



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10608**
Datum: 04.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2012 30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Einsatz von Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Bereits im Jahre 2003 wurde im Stadtrat ein Beschluss zur Verwendung von Open Source Software in der Stadtverwaltung gefasst. Es wurde ein Modellprojekt eingerichtet, in dem die Verwendung freier Software für die IT der Stadtverwaltung geprüft wurde. Im März 2005 wurde dem Stadtrat der Abschlussbericht zur Kenntnis vorgelegt.

Während im Server-Bereich positive Ergebnisse hinsichtlich technischer und finanzieller Aspekte überzeugen konnten, sei die Umsetzung an den Endgeräten schwerer umsetzbar. Sowohl die Hardware als auch der Anwender/ die Anwenderin wurden im besagten Bericht als Grund dafür benannt, Open Source Software nicht für die Endanwender einzurichten.

Seit dem Abschlussbericht über das Modellprojekt „Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ sind inzwischen sieben Jahre vergangen. Vielfach wurden Modellprojekte weitergeführt und in den Stadtverwaltungen die Arbeit mit freier Software umgesetzt (vgl. München, Jena, Freiburg, Leipzig).

Die Entwickler freier Software haben diese weiter entwickelt, an den Bedarf der Endnutzer angepasst. Die Lösungen, etwa im Office-Bereich, erfordern von den Nutzern nicht mehr großen Programmieraufwand, sie sind von der Anwendung, von der Benutzeroberfläche und von der Logik mit den Office-Anwendungen von Microsoft vergleichbar. Zudem werden auch von Heimanwendern Open Source Softwarelösungen immer häufiger genutzt, sodass der Umstellungsprozess auf eine neue Benutzeroberfläche als nicht mehr so gravierend gesehen werden kann. Die Oberflächen von OpenOffice und Microsoft Office sind vergleichbar, intensive Schulungen, wie sie noch 2005 angedacht waren, sind nicht mehr nötig.

Ich frage daher:

1. Wie hoch ist der Betrag, der für Softwarelizenzen seit 2005 bezahlt wurde?
2. Inwieweit wurde beim Neuerwerb von Hard- und Software die Weichenstellung in Richtung Open Source-Software, die im Abschlussbericht 2005 angekündigt war, berücksichtigt?
3. Ist derzeit geplant, lizenzierte Software durch Open Source-Software zu ersetzen oder wird es bereits umgesetzt? Welche Schritte sind hierzu seit 2005 erfolgt?
4. Welche Einsparungen können aus Sicht der Stadtverwaltung durch den verstärkten Einsatz von Open Source-Software künftig realisiert werden?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin (NEUES FORUM)



Stadt Halle (Saale)
Dezernat I Finanzen und Personal

09.05.2012

Stadtratssitzung am 30.05.2012

TOP: 8.12

Vorlage-Nr.: V/2012/10608

Anfrage von der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM)

Betreff: Einsatz von Open-Source-Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Antworten der Verwaltung:

1. Wie hoch ist der Betrag, der für Softwarelizenzen seit 2005 bezahlt wurde?

Die Aufgaben einer Stadtverwaltung sind aufgrund ihrer kommunalen Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ sehr umfangreich. Entsprechend differenziert ist auch die Softwarelandschaft. Standardsoftware wie MS-Office macht dabei nur einen kleinen Anteil aus. Die Stadtverwaltung verfügt über diverse spezialisierte Fachanwendungen (s. Anlage 1), wie z. B. zur Bearbeitung von Personenstands- oder Melderegisterdaten, im Führerschein- oder Kfz-Zulassungswesen, von Anträgen im Wohngeldverfahren oder zur Ermäßigung von Kita-Gebühren.

Für den Erwerb von Lizenzen für Fachverfahren, aber auch für Office in Verbindung mit der Beschaffung von PC entstanden folgende Kosten:

Jahr	Betrag für Softwarelizenzen
2006	214.700
2007	350.600
2008	394.300
2009	644.600
2010	226.800
2011	300.900

Verschiedene Software-Entwicklungsfirmen haben sich auf die Entwicklung von Fachsoftware für den öffentlichen Dienst spezialisiert. Bei Bedarf an einer solchen Software wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Software eines Anbieters aus mehreren Angeboten ausgewählt. Es wird mit dem Anbieter ein Softwarenutzungsvertrag geschlossen und eine Lizenznutzungsgebühr in Form einer Einmalzahlung entrichtet. Da die Nutzungsrechte an Lizenzen einer Software in Form einer Lizenzgebühr nur bei Notwendigkeit und bei Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel erworben werden, kann hier keine differenzierte Angabe zu einzelnen (jährlichen) Lizenzgebühren gemacht werden.

Um aktuelle Lizenzen nutzen zu können, wird im Nachgang stets ein Softwarewartungsvertrag geschlossen. In dieser Form werden die Aktualität der Software (z. B. Anpassung der Software auf Grund von Gesetzesänderungen) und auch die Richtigkeit der Software und deren Ergebnisse (z. B. Behebung von Softwarefehlern) gesichert. Bei eventuellen Ausfällen ist der Anbieter verpflichtet, innerhalb vereinbarter Fristen zu unterstützen (Support). Dadurch kann die Stadtverwaltung die vielfältigen Leistungen für die Bürger/-innen unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit in hoher IT-Verfügbarkeit erbringen.

2. Inwieweit wurde beim Neuerwerb von Hard- und Software die Weichenstellung in Richtung Open-Source-Software, die im Abschlussbericht angekündigt war, berücksichtigt?

Dies ist grundsätzlich der Fall. Bei der notwendigen Weiterentwicklung von Fachsoftware wird grundsätzlich geprüft, ob diese kompatibel zum Open-Source-Bereich ist. Leider ist es so, dass die Bereitschaft der Fachverfahrenshersteller, Produkte zu entwickeln, die mit Open-Source-Produkten kompatibel sind, aus ökonomischen Gründen nur verhältnismäßig gering ausgeprägt ist. Deshalb findet stets eine Abwägung statt, wobei der Fokus auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltung im Zusammenspiel verschiedenster Verwaltungsbereiche und die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes insgesamt gelegt wird.

3. Ist derzeit geplant, lizenzierte Software durch Open-Source-Software zu ersetzen oder wird dies bereits umgesetzt? Welche Schritte sind hierzu seit 2005 erfolgt?

Das ist bereits gelebte Praxis. Wann immer es sinnvoll und möglich ist, Open-Source-Produkte zum Einsatz kommen zu lassen, wird entsprechend verfahren. Eine ganze Reihe von Open-Source-Softwarelösungen wird bereits genutzt. Als reine Freeware-Lösungen werden auf jedem PC-Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Halle bspw. Player, Reader und Packprogramme verwendet. Darüber hinaus werden insbesondere im IT-Bereich freie Software, Datenbanken und Anwendungen eingesetzt. Eine detaillierte Aufstellung dazu ist als Anlage 2 beigefügt.

4. Welche Einsparungen können aus Sicht der Stadtverwaltung durch den verstärkten Einsatz von Open-Source-Software künftig realisiert werden?

Diese Frage ist dann zu beantworten, wenn die Voraussetzungen von Seiten der Fachverfahrenshersteller dahingehend gegeben sind, dass praktische Kompatibilität zwischen Fachverfahren und Open-Source-Produkten verlässlich gegeben ist.

Fachverfahren benötigen zum Erstellen von Bescheiden (Drucke) in den meisten Fällen MS-Office in festgelegter Version. Das Erstellen der Drucke im OpenOffice wird von der Fachsoftware oft nicht unterstützt und ist vom Entwickler nicht freigegeben. Hinsichtlich des Einsatzes von OpenOffice an Arbeitsplätzen, an denen keine Fachsoftware mit Ausgabe ins MicrosoftOffice genutzt wird, wurden ebenfalls entsprechende Tests durchgeführt. **Dabei war festzustellen, dass es keine wirkliche Kompatibilität gab, wenn ein Dokument im MicrosoftOffice erstellt und an das OpenOffice übergeben wurde oder umgekehrt,** obwohl dabei immer die Standardablageformate von MicrosoftOffice genutzt wurden. Es wurden nicht immer alle Informationen zuverlässig übernommen. Das ist problematisch.

Die Stadtverwaltung Halle beschafft PC grundsätzlich so, dass sie an jedem Arbeitsplatz (von Grafikarbeitsplätzen o.ä. abgesehen) eingesetzt werden können. Dies soll möglich sein, ohne Uminstallationen vornehmen zu müssen (zumindest bei der Standardsoftware), da ansonsten unnötiger zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht.

Die Entwicklungen und praktischen Erfahrungen anderer Kommunen werden von der Stadtverwaltung und ihrem IT-Dienstleister beobachtet und ausgewertet. So wird beispielsweise die Umstellung in Leipzig mit den von dort benannten Risiken sehr aufmerksam beobachtet. Die Amtsleiter der Hauptämter beider Städte stehen dazu beispielsweise auch über das Fachgremium des Deutschen Städtetages in einem persönlichen Austausch. Ziel dieser Aktivitäten ist, funktionierende Modelle aus anderen Kommunen auf die Stadt Halle zu übertragen.

Egbert Geier
Bürgermeister



12.04.2012

**Sitzung des Stadtrates am 25.04.2012
öffentlicher Teil**

TOP: 8.16

**Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Einsatz von Open Source
Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10608**

Antwort der Verwaltung:

Um die Anfrage sach- und fachgerecht beantworten zu können, sind tiefgreifende Recherchen durchzuführen.

Diese Recherchen sind sowohl erforderlich, um die aufgeführten Fragen zu beantworten, als auch, um die Situation in den benannten Städten München, Jena, Freiburg und Leipzig korrekt einzuordnen.

Die Stadtverwaltung wird eine Antwort zur Stadtratssitzung am 30.05.2012 zur Verfügung stellen.

Egbert Geier
Bürgermeister